



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 15.06.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0304283/0003.B

Anlagenbetreiber:

Lothar Stegemann
Pütenbeckstraße 37
49509 Recke

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja
Anlage zum Halten von Mastschweinen

Standort:

Pütenbeckstraße 37, 49509 Recke
Datum der Überwachung: 09.06.2020 Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luft- und Lärmemission, Abfallwirtschaft, Abwasser, Niederschlagswasser, wassergefährdende Stoffe

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, AwSV, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	ja
Geringfügige Mängel ¹ :	nein
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.